

Stenographisches Protokoll

über die

46. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. September 1908.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen, betreffend die bevorstehenden Tarifierhöhungen auf der Südbahn (Beilage Nr. 398. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen, betreffend die Tarifierhöhung auf den Linien der k. k. privilegierten Südbahn-Gesellschaft (Beilage Nr. 400. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung (Beilage Nr. 399. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Sebastian im Gerichtsbezirke Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Wohnwägen beim Bahnhofe Mariazell (Beilage Nr. 378);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Böls im Gerichtsbezirke Zudenburg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von vier Kronen (Beilage Nr. 385);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1909 bis Ende 1913 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Prozent (Beilage Nr. 386) —
an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erbauung eines Amtshauses an Stelle des Hauses Raubergasse 8 (Sedauerhof) in Graz (Beilage Nr. 379);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Hilfsbeamten der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz um Regulierung der Bezüge (Beilage Nr. 380);

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation der Ärzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 382);

7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Systemisierung der Laboranten-(Diener-)stelle an der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation Graz (Beilage Nr. 383);

8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Lantowitz im Gerichtsbezirke Boitsberg um eine Subvention aus Landesmitteln aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 384);

9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation der landwirtschaftlichen Bezirksärzte in Steiermark (Beilage Nr. 387) —
an den Finanz-Ausschuß;

10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des für eine Landtagswahlreform beschafften Steuerdatenmaterials (Beilage Nr. 381) —
an den politischen Ausschuß;

11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Murregulierung u. Ablösung der im Verfahren auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, N.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Forst- und Weide- und Forstprodukten-Bezugsrechte, sowie betreffend die Sicherung der Rechte der Eingeforsteten (Beilage Nr. 388) —
an den Landeskultur-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung VI, Graz, vom 14. Mai 1908 Vr. VI 955/8,
3

um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Friedrich Karl Freiherrn von Rokitsansky ob Vergehens nach § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, N.-G.-Bl. Nr. 78 (Praes. Nr. 157. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Wahl eines Mitgliedes in den politischen Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Kočevar.

Überweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung einer Dienstesinstruktion für die kulturtechnische Abteilung (Beilage Nr. 330) — vom Finanz-Ausschuß an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Ed-mund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Emil Sed-laczek.

Von Seiten der Regierung anwesend Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Herr Abg. Kunz hat sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-angelegenheiten spricht an die mündliche Bericht-erstattung über die ihm zur Vorberatung zugewiesenen Landtagsvorlagen Nr. 292, 335, 343, 344, 350 und 354.

Die Beilage Nr. 292 ist der Bericht des steier-märkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 19 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 29.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-angelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kern.

Beilage Nr. 335 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-angelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und wird die mündliche Bericht-erstattung angesprochen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg.

Beilage Nr. 343 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Bewilligung zur Weitereinhebung einer Abgabe von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaische für die Jahre 1909 bis einschließlich 1913.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg.

Beilage Nr. 344 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1908.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Jurte la.

Beilage Nr. 350 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Andriß um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kern.

Beilage Nr. 354 ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Befreiung der im Markte Mariazell aus-geführten Bauten von der Entrichtung der Gemeinde-umlagen auf die Hauszinssteuer.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-angelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg.

Wünscht jemand zu diesem Begehren um Gestattung der mündlichen Bericht-erstattung das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall und so glaube ich über sämtliche sechs Vorlagen unter einem die Anfrage an das hohe Haus stellen zu können, ob dasselbe die mündliche Bericht-erstattung über die aufgerufenen Be-ratungsgegenstände bewilligt.

(Die mündliche Bericht-erstattung wird genehmigt.)

Die mündliche Bericht-erstattung ist genehmigt und bitte ich, diese Berichte als aufgelegt zu betrachten. Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zur Vorbereitung zuzuwiesen dem Finanz-Aus-schusse (liest):

„Petition Nr. 669, der Maria Deschmann, Professorswitwe, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 670, der Martha Deschmann, Landes-Oberrealschulprofessorswaise, um Fortbezug ihres Erziehungsbeitrages bis zum vollendeten 24. Lebensjahre. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 671, des Vereines zur Heranbildung von Dienstmädchen für Haushaltungen des Mittelstandes in Graz, um eine Subvention pro 1909. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 672, des Freitischinstitutes der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz, um eine Subvention von 1.000 K für das Jahr 1909. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 676, der Anna Lösch, Volksschullehrerin, derzeit außer Dienst in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 677, der Praktikanten und qualifizierten Hilfsbeamten der steierm. Landes-Buchhaltung, um Verbesserung ihrer Vorrückungsverhältnisse. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 684, des Vereines Kleinkinderbewahranstalt in Knittelfeld, um eine Subvention für die Jahre 1907 und 1908. (Überreicht durch Abg. Kunz.)“

„Petition Nr. 685, der Gemeindevertretung Fünfsing bei St. Ruprecht a. d. R., um eine Subvention zur Erbauung einer neuen Brücke über den Raabfluß zwischen den Gemeinden Fünfsing und Sankt Ruprecht a. d. R. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 687, der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Steiermark, um eine Subvention von 600 K für die Zwecke der Gesellschaft. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 688, der Leitung des steierm. Obstbauvereines in Graz, um eine Subvention von 1.400 K für das Jahr 1909. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 689, der Emmy Witt in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 691, der Maria v. Plazer, k. Stiftsdame in Graz, um eine Unterstützung für die Herausgabe ihres Werkes: „Durchs Ennstal der Traum entlang.“ (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 692, des Vereines Deutsche Volksbücherei in Graz, um einen Unterstützungsbeitrag für das Jahr 1909. (Überreicht durch Abg. Bastian.)“

„Petition Nr. 693, des Peter Kronegger und Anton von Maiti, Hilfsbeamte der kulturtechnischen Abteilung, um Schaffung zweier definitiver Bauassistentenstellen in der XI. Rangklasse. (Überreicht durch Abg. Bastian.)“

„Petition Nr. 694, des Deutschen Volksgesangsvereines in Wien, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Bastian.)“

„Petition Nr. 695, der Vorstehung der Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark ansässigen, selbständigen Gewerbetreibenden, registrierten Hilfskasse in Graz, um einen jährlich fortlaufenden Unterstützungsbeitrag von 500 K und um Einbeziehung des Jahres 1908. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 673, des Ferdinand Millwisch, Schulleiters i. R. in Groß-Florian, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 678, der Berta Trummer, Arbeitslehrerin in Graz, um gnadeweise Gewährung der ersten Dezzimalzulage. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 679, des Verbandes der Arbeitslehrerinnen Steiermarks, um Aufbesserung der Ruheentgelte und Remunerationen. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 680, des Anton Schröttner, pensionierten Oberlehrers in Wettmannstätten, um gnadeweise Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 681, des pensionierten Lehrers und Schulleiters Karl Deutsch in Groß-St. Florian, um eine jährliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 682, der Philomena Brandl, Oberlehrerwitwe, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 686, des Ortschulrates und der Schulleitung Prebuch, um Einreihung der Volksschule Prebuch in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 690, der Gisela Edlen von Axter, emeritierten Sprachlehrerin am Ferdinandum in Graz, wohnhaft in Nieder-Schönhausen, um eine gnadenweise lebenslängliche Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Pink.)“

„Petition Nr. 696, des Felix Vorovsky, Landes-Bürgereschullehrers in Hartberg, um nachträgliche Einrechnung der Supplendentienstzeit zur Erlangung der Quinquennalzulagen. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 697, des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde, A. u. H. B., in Graz, um Erhöhung der Schulsubvention von 2.000 K auf 5.000 K. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 698, des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde, A. u. H. B., in Graz, um Bewilligung des Beitrittes ihrer Lehrpersonen zur Lehrerpensionskasse. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 683, des Aktionskomitees für den Eisenbahnbau Gußwerk—Seebach—Turnau, um Beitragleistung zu den Projektkosten für den Eisenbahnbau Gußwerk—Seebach—Turnau. (Überreicht durch Abg. Capra.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 674, der Theresia Schober, Landhauswächterswitwe in Graz, um Weiterbewilligung der Gnadengabe per 120 K jährlich für weitere drei Jahre, womöglich in erhöhtem Betrage. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 675, der Ulrike Winter, Beamtenstochter in Graz, um eine monatliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 92 Prozent für das Jahr 1908. (Beilage Nr. 359.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1907 und des Voranschlages für das Jahr 1909 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 376);

das stenographische Protokoll über die 41. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. September 1908; das stenographische Protokoll über die 42. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. September 1908.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen, betreffend die bevorstehenden Tarifierhöhungen auf der Südbahn.

(Beilage Nr. 398.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof (Graz, innere Stadt): Der vorliegende Antrag spricht wohl für sich selbst und bedarf eigentlich keiner weiter aussholenden Begründung. Es ist längst bekannt, daß gerade das Land Steiermark unter den Nachteilen des gemischten Systems besonders leidet, da seine Eisenbahnen nur zum geringen Teile verstaatlicht sind, während große und wichtige Teile des Landes nach wie vor auf den konkurrenzlosen Verkehr einer Privatbahn angewiesen sind, die in erster Linie nicht mit den Bedürfnissen der Allgemeinheit, sondern mit den finanziellen Interessen der bei dem Unternehmen Beteiligten rechnet. Noch dazu handelt es sich um eine Bahn, die unter den Sünden der Vergangenheit schwer zu leiden hat, an der seinerzeit das Haus Rothschild ungemessene Summen verdient hat, wofür jetzt noch Land und Leute, die auf diese Bahn angewiesen sind, büßen sollen. Schon bisher

waren die Tarife der Südbahn, sowohl im Güter- als auch im Personenverkehre, höher als auf den übrigen Bahnen. Unter den hohen Frachttarifen leiden Handel, Industrie und Gewerbe in jenen Landesteilen, die auf die Südbahn angewiesen sind; und was insbesondere den Personenverkehr betrifft, so war bekanntlich die Südbahn die einzige unter den größeren Bahnen Österreichs, die bisher den Zonentarif der Staatsbahnen nicht übernommen hat. Die daraus entspringende Verteuerung hat sich gerade in dem Personenverkehre der 3. Klasse, der etwa 80 bis 90 Prozent des gesamten Verkehrs umfaßt, am empfindlichsten fühlbar gemacht. Nun haben bisher wenigstens eine teilweise Entschädigung, einen teilweisen Ersatz für diesen hohen Personentarif die bei der Südbahn noch beibehaltenen Rückfahrkarten geboten. Wie den Herren bekannt ist, steht nunmehr eine neuerliche Erhöhung sowohl der Frachten- als auch der Personentarife der Südbahn unmittelbar bevor. Es heißt, daß es bei den Gütertarifen wohl noch längere Zeit dauern wird, weil noch gewisse Vorbedingungen erfüllt werden müssen; dagegen soll die Erhöhung der Personentarife kurzer Hand durchgeführt werden und insbesondere die schon erwähnte Aufhebung der Rückfahrkarten schon demnächst durchgeführt werden. Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, daß dadurch die Bevölkerung von Graz und eines großen Teiles des Landes Steiermark sehr unangenehm und empfindlich betroffen wird. Es ist vielleicht auch zu bezweifeln, ob die geplanten Maßnahmen auch den erwünschten Erfolg für die Südbahn haben werden oder ob nicht vielleicht diese neue Verteuerung des Verkehrs eine Beeinträchtigung, eine Herabminderung des Verkehrs nach sich ziehen werde. Beispielsweise sei nur erwähnt, daß die vor nicht langer Zeit im Deutschen Reiche zur Verbesserung der Reichsfinanzen eingeführte Fahrkartensteuer durchaus enttäuscht hat und nicht im mindesten die großen Erfolge gehabt hat, die man von ihr erwartete. Es sei des Umstandes gedacht, daß gegenwärtig allenthalben, auch bei uns zu Lande, große Anstrengungen gemacht werden, um den Fremdenverkehr zu fördern und zu heben und um dessen Segnungen auch unserem Lande zugänglich zu machen; aber mit diesen Bestrebungen stimmt die Erschwerung des Verkehrs auf der anderen Seite sehr schlecht überein.

Wir werden bei diesem Anlasse wieder schmerzlich gemahnt an die Rückständigkeit Steiermarks im Verkehrsleben überhaupt. Wir werden neuerlich daran gemahnt, daß wir dringendst einer Ausgestaltung unseres Eisenbahnnetzes bedürfen, um nicht in weiten Landstrichen noch fernerhin auf das Monopol einer Privatgesellschaft angewiesen zu sein.

Aber auch noch aus dem anderen Grunde, weil unser Verkehr tatsächlich einer Entlastung bedarf, weil die Südbahn trotz vieler Investitionen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, gar nicht mehr in der Lage ist, den Verkehr in anstandsloser und flagloser Weise zu bewältigen. Wir bedürfen, wie schon so oft auch in dieser Versammlung ausgeführt wurde, vor allem einer zweiten, von der Südbahn unabhängigen Verbindung mit der Reichshauptstadt und ich erinnere deshalb bei diesem Anlasse wieder an die schon oft erhobene Forderung, daß der Staat uns bei deren Herstellung in entsprechender Weise unterstütze und dadurch das baldige Zustandekommen dieser Verbindung ermögliche.

Wir wenden uns in dem vorliegenden Antrage mit der dringenden Aufforderung an die Regierung, der neuerlich geplanten Tarifierhöhung der Südbahn ihre Zustimmung nicht zuteil werden zu lassen, beziehungsweise wenn diese Aufforderung schon zu spät kommen sollte, ihren ganzen Einfluß auf die Südbahngesellschaft dahin geltend zu machen, daß diese Erhöhung wieder rückgängig gemacht werde. Es muß aber auch die weitere Aufforderung daran geschlossen werden, die Regierung möge ihre offene Hand nicht nur, wie dies jetzt in so reichlichem Maße geschieht, den welschen und slawischen Ländern an der Südgrenze unseres Reiches gegenüber bekunden, nicht nur für Dalmatien, für Istrien und Welschtirol, sondern auch unserer Steiermark gegenüber, einem Kron- und Stammlande des Reiches, das gewiß seinen Verpflichtungen gegen das Reich stets getreulich nachgekommen ist. Die Regierung möge auch unseren Bedürfnissen endlich ein erhöhtes Verständnis und eine weitergehende Fürsorge zuteil werden lassen. In diesem Sinne ist auch dieser Antrag gemeint und gestellt.

Ich beantrage in formeller Beziehung die Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß und bitte nur um dessen möglichst schnelle Erledigung.

Landeshauptmann: Wie Beilage Nr. 398 anzeigt, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur noch die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kiesel und Genossen, betreffend die Tarifierhöhung auf den Linien der k. k. privilegierten Südbahn-Gesellschaft.

(Beilage Nr. 400.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Schacherl** (A. W. Leoben): Hohes Haus! Seit längerer Zeit hat sich der Bevölkerung der Alpenländer, besonders der Steiermark, eine ungeheure Erregung über die Zustände auf der Südbahn bemächtigt und immer heftiger werden die Anklagen und Beschwerden über die Zustände, die auf dieser Bahn herrschen. Sowohl die ganze Anlage des Betriebes, der Stationseinrichtungen, die ganze Art und Weise des Verkehrs sowohl vom Standpunkte der Verkehrssicherheit als auch vom Standpunkte der Verkehrsfrequenz, aber auch vom Standpunkte der Gesundheit, der Hygiene, nach jeder Richtung hin entspricht die Südbahn den geringsten Anforderungen nicht, die man an eine Eisenbahn stellt. Fortwährend wachsen die Klagen wegen Überfüllung in den Waggons, über die Unzulänglichkeit des Verkehrs, über die Verspätungen und über die kolossale Rücksichtslosigkeit, die gegenüber dem Publikum, besonders in der dritten Klasse besteht. Wir finden fortwährend Verkehrsstörungen, die das ganze Jahr hindurch vorkommen und ganz besonders in gewissen Zeiten, wo sich in Steiermark ein großer Verkehr einstellt, insbesondere in der Herbstzeit, wo infolge der Ernte größere Ansprüche gestellt werden, die regelmäßig jedes Jahr auftreten und trotzdem die Südbahn vollkommen unvorbereitet finden. Das führt zu Störungen und Stockungen im Verkehr, zu Störungen des ganzen Geschäftes und weiter zu obligaten jährlichen Zusammenstößen mit einer Reihe von Opfern von Leben und Gesundheit der Bevölkerung und des Eisenbahnpersonales. Gerade jetzt im heurigen Jahre, wo alle Welt bereits weiß, daß eine sehr starke Ernte an Wein und Obst zu erwarten ist, sehen wir, daß nichts vorgekehrt wird, um den gewaltig gesteigerten Ansprüchen zu entsprechen. Es möge nebenbei erwähnt werden, daß auch ein anderer Faktor noch mitwirkt, daß wir auch dem Militarismus einen kleinen Teil der Schuld der Südbahn zuzuschreiben haben, daß alljährlich ebenfalls zur Zeit der Ernte, wo große Anforderungen an die Südbahn gestellt werden, sie von der Militärverwaltung gezwungen wird, einen großen Teil der Güterwagen für den Transport des Militärs zur Verfügung zu stellen. Heuer hat die Südbahn 1.500 gedeckte Güterwagen zum Militärtransport zur Verfügung stellen müssen.

Wenn man nun alle diese Zustände und Übelstände und das rücksichtslose Vorgehen der Südbahn gegenüber dem Publikum betrachtet, so muß man fragen, wo die Generalinspektion der Eisenbahnen Österreichs bleibt, wozu eine Anzahl von Herren mit hohem Gehalt

angestellt wurden, wenn solche Zustände unter ihren Augen ruhig weiterbestehen können und ruhig geduldet werden. Es kommt auf der Südbahn bereits so weit, daß so viel Beschwerdebücher gar nicht existieren können, daß man in sie alle Beschwerden eintragen könnte. Es nützt alles nichts und das einzige Mittel, um der Bevölkerung wenigstens eine teilweise Besserung zu verschaffen, sind die Demonstrationen bei den Zügen am Bahnhofe. Wenn die Sache so weitergeht, werden die Demonstrationen auf den Bahnhöfen zu einer ständigen Einrichtung der Südbahn werden.

Aber nicht bloß das Publikum wird in unerhörter Weise geschädigt, auch der Handel und die Industrie und der Verkehr sind in schwerster Weise beeinträchtigt. Dazu kommt noch, daß durch die Art des Betriebes der Südbahn die ganze wirtschaftliche Entwicklung der Alpenländer und besonders Steiermarks, das ohnehin so stiefmütterlich bedacht ist, weiter gehindert wird. Es wird von der Entwicklung des Fremdenverkehrs in Steiermark gesprochen, alle Faktoren arbeiten daran, aber es ist unmöglich, die Fremden hereinzubekommen, denn wer einmal vom Auslande hereingekommen ist und die Südbahn benützen mußte, der ist geheilt für alle Zeiten. Durch das Vorhandensein dieser desolaten Wirtschaft wird auch der Ausbau anderer Eisenbahnen in Steiermark gehindert. Teils versteht es die Südbahn, durch ihren Einfluß aus Furcht vor einer Konkurrenz den Ausbau von Bahnen zu verhindern, und dort, wo sie keine Konkurrenz zu fürchten hat, ist sie ebenfalls dagegen, weil sie keine Entwicklungsfähigkeit hat und erhöhten Ansprüchen nicht entsprechen könnte und daher aus Angst dagegen arbeitet. Dazu kommt noch, daß sie die Entwicklung von Nebenbahnen erschwert und verhindert, weil eben die Nebenbahnen unrentabel bleiben müssen, weil die Südbahn als Übernahmehahn so ungeheure Preise verlangt. Trotzdem sehen wir, daß diese Gesellschaft auf keinen grünen Zweig kommt, daß sie finanziell vollständig ruiniert ist, daß sie keinen Kredit mehr hat und daß es ihr jetzt unmöglich sein wird, Investitionen zu schaffen, wenn sie nicht die Tarife erhöht und sich auf diese Weise Ausichten auf erhöhte Einnahmen ergeben.

Die Folge davon ist, daß die Bevölkerung zur Deckung der neuen Anlagekapitalien, der Investitionen herangezogen wird. Dadurch wird aber auch in weiterer Linie die Einlösung der Südbahn durch den Staat wesentlich verteuert werden, so daß die Bevölkerung nicht bloß jetzt, sondern auch in Zukunft zugunsten der Südbahn bluten muß. Die Gesellschaft hat im heurigen Jahre — und fürs nächste Jahr ist es bereits voraus-

ge sagt — eine Unterbilanz von mehreren Millionen Kronen. Die Gesellschaft befindet sich bereits längst im Zustande des Konkurses und das einzige, was die Pflicht der Staatsbehörde wäre, wäre nicht, die Erhöhung der Tarife zu bewilligen, sondern die Gesellschaft unter Sequester zu setzen. Statt dessen hören wir, daß die Tarife erhöht werden sollen. Schon heute sind die Tarife beim Personenverkehre bedeutend teurer als die Personentarife bei der Staatsbahn und ich möchte hier nur einige wenige Beispiele anführen.

Nehmen wir eine Fahrt auf der Südbahn auf der ersten Zone von 1 bis 5 km an, so kostet diese 20 h, aber was für Strecken sind das bis zu 5 km? Da fahren wir höchstens von Graz nach Göfing. In der zweiten Zone von 6 bis 10 km ist der Tarif 40 h, während bei den Staatsbahnen die erste Zone, eine Strecke von 1 bis 10 km, 30 h kostet. Es beträgt also schon bei diesen kleinen Entfernungen die Differenz 10 h gegenüber den Staatsbahnen. Noch ärger wird es aber bei größeren Entfernungen. Beim Kilometer 201 angefangen steigt die Südbahn sofort um 50 km, bei den Staatsbahnen beträgt aber die Staffelung von 201 km nur 10 km. Eine solche Strecke kostet, wenn man auf der Südbahn fährt, vom 201. Kilometer an 9 K 60 h, während die Staatsbahn für dieselbe Strecke 5 K 80 h verlangt; es ist also hier eine Differenz von 3 K 60 h. Selbst wenn man die letzte Staffelung bei den Staatsbahnen betrachtet, so zahlt man auf der Zone von 241 bis 250 km 6 K 80 h, während auf der Südbahn 9 K 60 h bezahlt werden müssen. Es besteht also hier noch immer eine Differenz von 2 K 80 h. Für einen kleinen Teil der Reisenden, die eine bestimmte Strecke auf der Südbahn hin- und zurückfahren müssen, ist heute der hohe Tarif noch einigermaßen durch die ermäßigten Hin- und Rückfahrkarten erträglich gemacht worden. Bei der Relation von 201 bis 210, die ich erwähnt habe, hat man heute für Tour- und Retourkarten 15 K 30 h zu bezahlen und nach der Aufhebung der Rückfahrkarten wird man 19 K 20 h bezahlen müssen. Es beträgt also die Verteuerung 3 K 90 h bei einer verhältnismäßig kurzen Strecke.

Auf der Staatsbahn zahlt man für die Tour- und Retourfahrt 11 K 60 h, also schon um 3 K 70 h weniger, und vom 1. Oktober an, wenn die Rückfahrkarten aufgehoben werden, wird also die Südbahn auf einer solchen Strecke um 7 K 60 h teurer sein als die Staatsbahn. Dieser Tarif der Südbahn hat aber noch andere Schönheiten. Wenn man von Graz nach Knittelfeld fährt und in Graz nicht die ganze Karte löst oder auf einem anderen Orte der Strecke, z. B. in Gratwein,

so bekommt man nicht die Karte bis Knittelfeld, sondern nur bis Leoben und dort muß man sich die Karte bis Knittelfeld lösen. Nun werden aber die Strecken Graz—Leoben und Leoben—Knittelfeld nicht zusammengenommen, sondern man bezahlt die Zone auf der Südbahn Graz—Leoben und von Leoben an beginnt der neue Zonentarif mit Kilometer 1 angefangen; dadurch wird wieder eine neue Verteuerung verursacht.

Nun, meine Herren, alle Beschwerden, welche die Bevölkerung, insbesondere der Alpenländer, gegen die Südbahn erhebt, werden, statt daß abgeholfen wird, aber noch verstärkt durch die neue Verteuerung, und es muß daher die Frage aufgeworfen werden, wer schuld ist und wer mit schuld ist. Schuld ist in erster Linie die Südbahn, mitschuldig ist aber auch das Eisenbahnministerium, welchem die Genehmigung der Tarifierhöhung unterliegt.

Im Wiener Gemeinderate hat der Bürgermeister erklärt, daß die Gesellschaft bereits die Genehmigung der Einstellung der Rückfahrkarten seitens des Eisenbahnministeriums erhalten habe. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob der Eisenbahnminister eine Enquete der betroffenen Faktoren einberufen hat, ob er den Landes-Ausschüssen, den Stadtgemeinden, die ja da in Mitleidenschaft gezogen werden, ob er den verschiedenen Korporationen, wie den Handelskammern und Genossenschaften, die Möglichkeit gegeben hat, ihre Meinung zu sagen, ob er sich über die Rückwirkung der Fahrpreiserhöhung auf das ganze wirtschaftliche Leben in den Alpenländern, insbesondere aber der Steiermark, informiert hat?

Ich möchte aber auch fragen, ob der steiermärkische Landes-Ausschuß etwas vorgesehen hat, ob er rechtzeitig beim Eisenbahnministerium eingeschritten ist, um gegen diese beabsichtigte Tarifierhöhung Protest zu erheben. Mir ist bekannt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten bereits im Juli im Parlamente eine Interpellation eingebracht haben, worin sie die ganze Wirtschaft der Südbahn dargestellt und auf die geplante Erhöhung der Tarife hingewiesen haben. Ich möchte fragen, ob der Landes-Ausschuß schon früher etwas dagegen unternommen hat, ob er vorstellig geworden ist, ob er die verschiedenen Körperschaften, die an dieser Erhöhung interessiert sind, zusammengerufen und mit ihnen gearbeitet hat.

Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Hofmann v. Wellenhof hat einen Antrag eingebracht und ihn heute begründet. Ich möchte ihn aber noch fragen, wo er und der ganze Landes-Ausschuß gewesen ist, als es vielleicht noch Zeit gewesen wäre, diese Erhöhung zu verhindern? Es ist wirklich schade, daß der Abgeordnete

der Grazer Vorstädte derzeit auf Urlaub ist. Es wäre sonst sehr schön gewesen, wenn auf dem Antrage des Herrn Dr. v. Hofmann, worin das Eisenbahnministerium aufgefordert wird, die Tarifierhöhung nicht zu genehmigen, auch die Unterschrift des Abgeordneten der Vorstädte von Graz, des Herrn Dr. Julius v. Derzhatta, gestanden wäre.

Ich glaube, meine Herren, ich habe ein Recht, noch darauf zu verweisen, wir haben einen Steirer und Grazer Abgeordneten zum Eisenbahnminister. Dieser Herr Eisenbahnminister sollte doch von seiner früheren Tätigkeit im Lande und Gemeinderate die traurigen Zustände auf der Südbahn, unsere wirtschaftliche Stagnation, unseren wirtschaftlichen Stillstand, genau aus eigener Erfahrung kennen. Es ist aber eine sonderbare Fürsorge für das Land Steiermark, daß der Landtags- und Reichsratsabgeordnete der Stadt Graz dazu beiträgt, der Südbahn die Ausplünderung zu ermöglichen. Ich glaube, wenn wir einen galizischen Eisenbahnminister hätten, könnte es uns auch nicht schlechter gehen als in diesem Falle, wo wir einen Grazer Abgeordneten zum Eisenbahnminister haben. Wir müssen insofgedessen die Schuld und die Verantwortung für diese neue, schwere Schädigung der Alpenländer und insbesondere der Steiermark und der Stadt Graz zunächst neben der Südbahn auch dem Eisenbahnminister, dem Minister der deutschen Volkspartei und Abgeordneten der Stadt Graz zuschieben.

Wir sprechen unsere tiefste Entrüstung über diese neue Schädigung der Bevölkerung der Alpenländer aus und es wird sich zeigen, ob der Landtag und andere Körperschaften einen genügend energischen Ton finden werden, um den Eisenbahnminister zur Zurücknahme der Bewilligung der Tarifierhöhung zu veranlassen, um uns vor einer weiteren Schädigung zu bewahren und die Abstellung der Übelstände bei der Südbahn zu erwirken.

Das ist im Antrage niedergelegt und ich möchte beantragen, diesen Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 400 ausweist, ist der Antrag vorerst nur von den Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel gezeichnet und ich habe daher zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und somit die Zuweisung desselben an den Eisenbahn-Ausschuß beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung.

(Beilage Nr. 399.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kessel** (N. B. Graz): Hoher Landtag! Es wäre zu erwarten gewesen, daß bei Wiedereinberufung des Landtages derselbe zu der bisherigen Tätigkeit des Landes-Ausschusses im Jahre 1908 Stellung nimmt. Ich glaube, es ist allen Herren bekannt, daß in dem heurigen Jahre der Landes-Ausschuß ohne Bewilligung des Budgets, ohne Bewilligung der Einhebung der Steuern und Abgaben wirtschaftet. Bisher hat man im Landtag immer darauf gesehen, daß das Budget rechtzeitig erledigt oder zum mindesten ein Budgetprovisorium bewilligt wurde. Diese Bemühungen sind nun zu Ende des vergangenen Jahres und zu Beginn des heurigen unterblieben, ja es ist sogar in der Zeitung gestanden, daß an den Landes-Ausschuß seitens der Regierung die Anfrage gestellt wurde, ob er darauf reflektiert, daß der Landtag zu einer kurzen Periode einberufen werde und der Landes-Ausschuß habe diese Frage verneint. Nun, meine Herren, würden wir in Steiermark etwas stüßigere und störsichere Bürger haben, so würde es sich gewiß ereignet haben, daß der eine oder andere erklärt hätte, ich zahle keine Landesumlagen, weil eine Bewilligung zur Einhebung derselben nicht vorhanden ist. Die Landesverwaltung befindet sich in einem gesetzlosen Zustande. Allerdings wurde gesagt oder es wurde ungefähr verlautbart, daß der Landes-Ausschuß die kaiserliche Bewilligung zur Einhebung der Landesabgaben und zur Bestreitung der laufenden Ausgaben erhalten habe. Ich habe mir nun die größte Mühe gegeben und alle auf die Landesverwaltung bezüglichen Gesetze durchstudiert, von oben bis unten, habe aber in keinem dieser Gesetze, aber auch in keinem anderen Gesetze irgendeine Bestimmung gefunden, wonach es der Krone zustünde, sich die Rechte des Landtages anzueignen und den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, die Landesverwaltung ohne Genehmigung des Landtages weiterzuführen. Ich glaube, ein Landtag, der auf sich selbst etwas hält, müßte energisch dagegen protestieren, daß seine Rechte, wenn auch durch die Krone, irgendwie beeinträchtigt werden. Nunmehr, meine sehr verehrten Herren, ist aber ein derartiger Protest nicht erfolgt. Es ist außer unserem Antrage, der darauf zielt, die Landesordnung abzuändern, nur eine Interpellation seitens der Herren Klerikalen eingebracht worden, sonst aber hat sich im Landtage gegen diese Un-

gesetzlichkeit nichts geregt und nichts gerührt. Vielleicht hat der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit den Führern der Majoritätsparteien gehandelt. Eine derartige Handlung könnte sehr gefährlich werden, denn auf der einen Seite würde man dadurch dem Absolutismus der Krone Voranschub leisten und auf der anderen Seite wieder dem Landes-Ausschusse den Absolutismus zuerkennen. Ich glaube, daß es Aufgabe jeder verfassungsmäßigen Vertretung ist, ihre Rechte voll zu wahren. Und die Möglichkeit, sie zu wahren, wäre gewiß vorhanden gewesen. Wenn auch die Möglichkeit nicht gegeben gewesen wäre, das Budget ordnungsmäßig zu erledigen, so wäre es möglich gewesen, den Landtag auf einen oder zwei Tage einzuberufen und ein Budgetprovisorium zu machen. Wenn man auch kein Freund der Provisorienwirtschaft ist, so muß man doch, wenn man auf die Verfassung etwas hält, dafür sorgen, daß die verfassungsmäßige Form in der Landesverwaltung gewahrt wird. Wenn nun aber der Landes-Ausschuß es obendrein, wie es in den Zeitungen geheißen hat, abgelehnt hat, daß der Landtag einberufen werde, um in einer kurzen Zeit das Budgetprovisorium zu erledigen, so hat er dadurch seine Rechte und Pflichten in größtlicher Weise vernachlässigt.

Ich möchte darauf verweisen, daß nach der Landesordnung der Landes-Ausschuß die Bestimmung hat, Sitzungen vorzubereiten und Fürsorge für deren Abhaltung zu treffen und ich glaube, daß zu dieser Fürsorge auch gehört, daß man dafür sorgt, daß der Landtag rechtzeitig einberufen wird.

Nun, meine Herren, die Sache ist, aber glaube ich, auch deshalb gefährlich und insbesondere die Minorität kann derartige Vorgänge nicht schweigend hinnehmen, weil dann die Möglichkeit gegeben wäre, daß die Landesvertretung ihrer Rechte vollständig entkleidet werden würde. Es hat geheißen: der Landes-Ausschuß habe deshalb nicht darauf bestanden, daß der Landtag einberufen werde, weil während der nur kurzen Session, die der Landtag notwendig gehabt hätte, um ein Budgetprovisorium zu machen, die Gefahr einer Obstruktion vorhanden gewesen sei.

Gewiß, wir befinden uns im Stadium der Wahlreform, diese hat alle Gemüter in Bann genommen. Aber, meine sehr verehrten Herren, das kann doch niemand sagen, daß die Landtagsabgeordneten, selbst die der Minorität, die die Landtagswahlreform unter allen Umständen haben wollen, daß die hindernd eingegriffen hätten, daß die Verwaltung des Landes weiter verfassungsmäßig vor sich gehen könne. Das ist ganz ausgeschlossen! Wenn etwas derartiges gesagt worden ist, war das eine

leere, nach keiner Richtung auf Wahrheit beruhende Ausrede.

Wenn nun dieser Vorgang weiter eingehalten werden würde, wenn irgend wie im Landtage beim Auseinandergehen oder während der Zeit, wo der Landtag auseinander ist, sich die Gefahr ergeben würde, daß irgend eine kleine, erregte Stimmung im Landtage Platz greifen könnte, wenn das schon ein Anlaß wäre, den Landtag nicht mehr zu seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit einzuberufen, so würde die Minorität vollständig jeder Mitberatung an der Landesvertretung beraubt werden, denn dann würde der Landes-Ausschuß allein weiterwirtschaften und würde solange wirtschaften, bis es vielleicht nicht mehr geht. Dann würde allenfalls der Landtag einberufen werden, um darüber nachzusinnen und zu beschließen, wo man das Geld hernehmen soll, welches der Landes-Ausschuß während der Nichttagung des Landtages verwirtschaftet hat.

Ich glaube, die Herren erinnern sich noch, daß in den vergangenen Jahren wiederholt hier im Landtage über die Behandlung, die die Regierung den Landtagen in bezug auf die Tagungszeit und Tagungsdauer angeheißt, Beschwerde geführt wurde.

Es wurden hier Worte des scharfen, energischen Protestes gegen diese Behandlung seitens der Regierung laut. Und ich glaube, das allein hätte dem Landes-Ausschusse genug Richtschnur sein können, um zu wissen, daß er entgegen den Ansichten der Landes-Vertreter handelt, wenn er nicht dafür sorgt, daß der Landtag einberufen wird, um seine Obliegenheiten zu erledigen.

Ich möchte bei diesem Anlasse auch darauf verweisen, daß wir im Jahre 1907, wenn ich nicht irre, eine lebhafte Debatte über die Bewilligung eines Budgetprovisoriums hatten. Von meiner Partei, von uns wurde beantragt, es möge bloß ein halbjähriges Budgetprovisorium bewilligt werden, weil sich mittlerweile ja die Gelegenheit ergeben müsse, den Landes-Voranschlag zu erledigen. Diesen meinen Ausführungen ist der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link entgegengetreten und hat auf die ungeheure Gefahr verwiesen, in die der Landtag, die Landesverwaltung geraten würde, wenn der Landtag nicht rechtzeitig einberufen werden würde, um das Budget zu erledigen oder ein weiteres Provisorium zu bewilligen.

Nun, meine sehr verehrten Herren, damals hat gerade diese Argumentation den Landtag veranlaßt, anstatt eines halbjährigen ein dreivierteljähriges Budgetprovisorium zu bewilligen. Ich begreife nun nicht, wie dieselben Herren Landes-Ausschüsse, die uns damals die Gefahr einer geschlossenen Wirtschaft im Landtage vorgezeigt

haben, die verlangt haben, wir brauchen ein Budgetprovisorium für drei Viertel Jahre, weil wir nur dann sicher sind, daß wir auslangen bis zur Zeit, wo der Landtag in der Lage sein wird, das Budget zu erledigen, daß dieselben Herren Landes-Ausschüsse nun ohne irgend ein weiteres Bedenken darüber hinweggegangen sind, daß der Landes-Ausschuß in eine vollständig geflozene Wirtschaft hineinkommt.

Nun aber, meine Herren, glaube ich, daß es notwendig ist, daß der Landtag sich seine Rechte wahrt und daß Fürsorge zu treffen ist, daß derartige Fälle nicht mehr eintreten, und ich glaube, das einfachste Mittel ist, wenn man in der Landesordnung festlegt, in welcher Zeitperiode und für welche Zeit der Landtag einberufen zu werden hat, weil es dann kein Entrinnen für die Regierung gibt und auch kein Entrinnen für den Landes-Ausschuß. Unser Antrag verlangt weiter außer dieser Festsetzung der Tagungszeit des Landtages, daß auch in der Landesordnung genau ausgesprochen wird, welche Obliegenheiten der Landes-Ausschuß hat und daß ihm nicht das Recht zusteht, Abgaben ohne Bewilligung des Landtages einzuhoben.

Vielleicht könnte man in bezug auf den ersten Punkt sagen: Das geht nicht gut an, in der Landesordnung ist festgelegt, der Landtag wird vom Kaiser einberufen, vertagt u. s. w. Nun, meine Herren, verfassungsmäßig steht der Aufnahme dieser Bestimmung gar kein Hindernis entgegen. Es wird sich ja zeigen, ob, wenn ein derartiger Antrag im Landtage als Gesetzesvorlage durchgeht, ob wir hiezu die Sanktion erhalten. Darauf müssen wir es ankommen lassen. Aber sonst ist, glaube ich, kein Hindernis vorhanden, eine derartige Bestimmung in die Landesordnung aufzunehmen, das ist bezüglich der ersten zwei Punkte zu sagen.

Es kann aber auch bezüglich des Punktes 3 unseres Antrages eingewendet werden: Wozu ist eine derartige Festlegung der Befugnisse des Landes-Ausschusses notwendig, es geht ohnedies klar aus der Landesordnung hervor, welche Befugnisse der Landes-Ausschuß hat? Nun, meine Herren, wenn dies ohnehin klar ist, wenn das eingewendet werden würde, dann begreife ich nicht, wie der Landes-Ausschuß über die klare Bestimmung der Landesordnung hinweg, sich das Recht zuerkennen kann, ohne Landtag weiter die Landeswirtschaft zu betreiben. Aber gerade der Vorfall zeigt uns, daß es absolut notwendig ist, daß derart klare, keiner Auslegungsfähigkeit unterliegende Bestimmungen in die Landesordnung aufgenommen werden.

Ich glaube, dadurch entfällt auch der weitere Streit, ob es das Recht der Krone ist, dem Landes-Ausschusse die

Bewilligung zu erteilen, die Wirtschaft ohne Landtag weiterzuführen. Ich habe gesagt, es findet sich keine Bestimmung, die irgend wie das besagt. Ich habe weder in der Landesordnung noch im Staatsgrundgesetze eine Bestimmung gefunden.

Es heißt zwar in der Landesordnung im § 42, daß, wenn der Landes-Ausschuß Beschlüsse faßt, die über seine Befugnisse hinausgehen, so kann der Landeshauptmann Einwendung erheben oder aber er kann sie der kaiserlichen Genehmigung unterbreiten.

Wir haben zwar einen § 14 des Staatsgrundgesetzes, in dem ausgesprochen ist, daß im Falle die Erlassung von Gesetzen notwendig ist, während der Zeit, in der der Reichsrat nicht versammelt ist, derartige Gesetze mit vorläufiger Gesetzeskraft erlassen werden können, aber beide Bestimmungen können durchaus keine Anwendung darauf finden, daß die Landeswirtschaft durch eine bloße kaiserliche Genehmigung weitergeführt werden kann.

Durch die Annahme des Antrages würde auch, glaube ich, wenn er Gesetzeskraft erlangt, endlich der eine Übelstand beseitigt werden, daß, sowie bisher, die Landtage von der Regierung mißhandelt werden. Es wird uns zu jeder Zeit immer vordeklamiert, wie wichtig die Landesverwaltung ist und wie hoch wir die Landes-Autonomie zu halten haben. Die Behandlung aber, die die Landtage von der Regierung erfahren, ist durchaus nicht danach angetan, daß man daraus ersehen könnte, daß die Regierung von dieser Wichtigkeit besonders überzeugt ist. Es wurde bei Beratung der Reichsratswahlreform sogar das Staatsgrundgesetz geändert, um die Rechte der Landtage besonders festzusetzen.

Ich möchte mir die Frage gestatten, was die präziseste Festlegung der Rechte der Länder bedeutet, wenn die Landtage nicht bestimmten Anspruch darauf erheben können, daß ihnen auch die Zeit gegeben wird, in der sie ihre Aufgabe erledigen können.

Ich glaube nun, meine Herren, daß alle jene, welche an der Aufrechthaltung der Landesverfassung, welchen wirklich an der Selbstständigkeit der Landtage etwas gelegen ist, daß sie diesen unseren Antrag unterstützen werden. Ich bitte Sie um die Unterstützung desselben und ich bitte weiters, denselben dem politischen Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Nach Beilage Nr. 399 ist der Antrag nur von den Herren Abg. Kessel und Dr. Schacherl unterschrieben, ich habe daher zuerst die Frage der Unterstützung zu stellen.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt und die Zuweisung desselben an den politischen Ausschusse beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Elementarereignisse Geschädigten in den Gerichtsbezirken Marburg, Windischschiffritsch und St. Leonhard in W.-B.

(Beilage Nr. 402.)

Der Herr Antragsteller ist im hohen Hause nicht anwesend. Wünscht ein anderer der Herren zur Begründung des Antrages das Wort? (Ruf: „Nein!“) Ich ersuche somit das hohe Haus, zu genehmigen, daß ich diesen Gegenstand von der Tagesordnung absehe, weil derjenige der Herren, welcher ihn an erster Stelle unterschrieben hat, heute im hohen Hause nicht anwesend ist. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Sebastian im Gerichtsbezirke Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Lohnwägen beim Bahnhofs Mariazell.

(Beilage Nr. 378.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erbauung eines Amtshauses an Stelle des Hauses Raubergasse 8 (Sackauerhof).

(Beilage Nr. 379.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Hilfsbeamten der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz um Regulierung der Bezüge.

(Beilage Nr. 380.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des für eine Landtagswahlreform beschafften Steuerdatenmaterials.

(Beilage Nr. 381.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den politischen Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation der Ärzte in der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

(Beilage Nr. 382.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Systemisierung der Laboranten- (Diener-)stelle an der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation Graz.

(Beilage Nr. 383.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Rankowitz im Gerichtsbezirke Voitsberg um eine Subvention aus Landesmitteln aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung.

(Beilage Nr. 384.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Zudenburg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von vier Kronen.

(Beilage Nr. 385.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1909 bis Ende 1913 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindefinanzen bis zur Höhe von 70 Prozent.

(Beilage Nr. 386.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation der landwirtschaftlichen Bezirkstierärzte in Steiermark.

(Beilage Nr. 387.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Neuregulierung und Ablösung der im Verfahren auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, N.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Forst- und Weide- und Forstproduktenbezugsrechte sowie betreffend die Sicherung der Rechte der Eingeforsteten.

(Beilage Nr. 388.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zugeißung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung VI, Graz, vom 14. Mai 1908, Vr. VI 955/8₃, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Friedrich Karl Freiherrn v. Rokitsansky ob Vergehens nach § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 78 (Praes. Nr. 157).

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten ist in diesem Geschäftsgegenstande die mündliche Berichtserstattung genehmigt worden, und als Berichterstatter wurde Herr Abg. Freiherr von Fraydenegg genannt, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freih. **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, in der Angelegenheit nachstehendes zu berichten:

Am 28. März des heurigen Jahres fand vor dem k. k. Landes- als Zivilgericht Graz eine Verhandlung über die Klage des ehemaligen Gutsverwalters Tomiza gegen seinen Dienstherrn L.-Abg. Freih. v. Rokitsansky statt, bei welcher dem genannten Herrn Abgeordneten der Abschluß eines Scheinvertrages vorgeworfen wurde.

Unter dem 30. April 1908 richtete der Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky an das k. k. Bezirksgericht Umgebung Graz eine Eingabe, in welcher er selbst um Einleitung der Voruntersuchung wegen Verdachtes des Vergehens nach § 1 des Gesetzes vom 25. März 1883 (Exekutionsvereitelung) gebeten hat.

Über diese Selbstanzeige hat die k. k. Staatsanwaltschaft Graz ebenfalls die Einleitung des Strafverfahrens gegen den Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky beantragt, und hat das Landes- als Strafgericht Graz am 14. Mai d. J., urgierend am 2. September d. J., um Erwirkung der Zustimmung des steiermärkischen Landtages zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Freih. v. Rokitsansky ersucht. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten

nimmt um so weniger Anstand, diesem Ersuchen des Landesgerichtes auf Auslieferung des Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky Folge zu geben, als es sich ja im vorliegenden Falle um eine Selbstanzeige handelt und Freih. v. Rokitsansky übrigens geradezu um seine Auslieferung ersucht hat. Ich erlaube mir daher, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung VI, Graz, vom 14. Mai 1908, Vr. VI 955/8₃,

um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Friedrich Karl Freih. v. Rokitsansky ob Vergehens nach § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 78, wird Folge gegeben.“

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (R.-G. Leibniz): Hohes Haus! Vorerst danke ich dem Herrn Referenten des Sonder-Ausschusses sowie diesem Ausschusse selbst, daß meinem Wunsche Rechnung getragen und meine Auslieferung beantragt wurde.

Ich erwarte nunmehr vom hohen Hause die Annahme dieses Antrages, möchte aber ganz kurz begründen, warum ich meine Auslieferung verlange und darum ersuche — ich bin diese Begründung sowohl dem hohen Hause, meinen Wählern, meinen engeren Parteigenossen als auch meinem Namen und meiner Stellung, welche ich einnehme, schuldig.

Ich habe beim zuständigen Untersuchungsrichter auf Grund einer von mir erstatteten Selbstanzeige um Einleitung der Voruntersuchung gegen mich angesucht, weil ich im Laufe eines Zivilprozesses mit einem ehemaligen Beamten meines Gutes Bemerkungen seitens eines Richters ausgesetzt war, wie sie in ihrer Parteilichkeit und Suffisance, bei der Unbefangenheit und Objektivität, die sonst den österreichischen Richterstand auszeichnet, wohl vereinzelt dastehen dürfte. Was diesen Richter, den Oberlandesgerichtsrat Ritter v. Luschin, der übrigens wegen der persönlichen Note, die er seinen Amtshandlungen des öfteren unterlegt und seines oft merkwürdigen Benehmens genugsam auch bei vielen Herren des Grazer Barreaus bekannt ist, bewogen hat, in seiner Eigenschaft als Richter und sohin unter einer gewissen Immunität und mit einer gewissen Autorität unbegründete Anwürfe gegen mich in der Verhandlung und im Urteile durchscheinen zu lassen, will ich hier nicht erörtern. Tatsache ist, daß dieser Richter nicht nur seiner persönlichen Gehässigkeit in dem von mir angezogenen Prozesse und

Urteile Ausdruck verlieh, sondern noch in allerjüngster Zeit meine Selbstanzeige und das Auslieferungsverfahren im Landtage einem Rechtsanwalte gegenüber als nicht ernst gemeint, sohin als Komödie bezeichnete. Ich nehme keinen Anstand, hier und außerhalb des hohen Hauses diesen nicht unter dem Schutze meiner Immunität als einen Richter zu bezeichnen, der die hohe ethische Bedeutung dieses Standes durch sein genanntes Verhalten herabgesetzt hat und sein Amt nicht so ausübte, wie er es hätte ausüben sollen. Er hat auf die unrichtige Aussage des Prozeßgegners hin, ohne sich aus den vorhandenen Gerichtsakten vom Gegenteile zu überzeugen oder meine Zeugen zuzulassen, einen notariellen Vertrag als Scheinvertrag bezeichnet und dies sowohl als auch die falsche Annahme, als ob durch diesen Vertrag Ansprüche dritter Personen tangiert worden waren, im Prozesse selbst als auch im Urteile teils ausdrücklich erklärt, teils durchleuchten lassen. Dem Räuber gegenüber, der einem auf der Landstraße auf-lauert und überfällt, kann man sich zur Wehr setzen. Jenen aber, die sich die bürgerliche Ehre eines Menschen zum Ziele ihrer Angriffe nehmen und aus sicherem Hinterhalte ihre Pfeile lösen, ist man nahezu schutzlos preisgegeben. Was soll ich mit dem Herrn Luschin be-ginnen, der sich hinter den Falten seiner Amtstrobe ver-schanzt? Wie und wo kann ich mir Gelegenheit ver-schaffen und auch nur den Schein, eine gesetzlich ver-pönte Handlung begangen zu haben, von mir abwehren? Ich fand kein anderes Mittel als die Selbstanzeige, als die Appellation vom voreingenommenen Richter an den unvoreingenommenen Richter, auf daß durch diesen die Haltlosigkeit der wenig faktvollen Andeutungen des Herrn Luschin erwiesen werde. Vom Herrn Justizminister und vom Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten aber er-warte ich und meine Freunde in diesem hohen Hause, daß sie sich im Gegenstande unterrichten lassen und jene Mittel ergreifen werden, um Parteien vor unnötigen Insulten und Verhöhnungen eines subjektiven Richters in Zukunft zu bewahren, auf daß der Richterstand bleibe, was er ist: der gerechte, unvoreingenommene Schirmer des Rechtes, das Palladium der Rechtssicher-heit in diesem Staate. Ich bitte um meine Auslieferung.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für ge-schlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ange-nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in den politischen Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Kocovar.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen; ich werde sodann dieselben einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vor-nahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 46 Stimmen ab-gegeben, 44 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Dr. Jankovič, der somit gewählt erscheint, 1 Stimme auf Herrn Abg. Wastian und 1 Stimmzettel war leer.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich Seine Erzellenz Herr Abg. Graf Stürgkh als Obmann des Finanz-Ausschusses zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Dem Finanz-Ausschusse wurde von seiten des hohen Landtages zu-gewiesen die Beilage Nr. 330, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Er-lassung einer Dienstesinstruktion für die kulturtechnische Abteilung. Um bestehenden Wünschen Rechnung zu tragen, erlaube ich mir über Ermächtigung des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen, daß diese Beilage Nr. 330 an den kombinierten Finanz- und Landes-Kultur-Ausschuß zur Vorberatung gewiesen wird.

(Die Überweisung der Beilage Nr. 330 an den kombinierten Finanz- und Landes-Kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Es ist mir seitens des Landes-Kulturaus-schusses die Aufforderung zugekommen, für folgende drei ihm überwiesene Geschäftsgegenstände die münd-liche Berichterstattung beim hohen Landtage in Anspruch zu nehmen, und zwar für den Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 302, betreffend die Regulierung der Drann, Bezirk Pettau.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die im Zuge befindlichen Studien und Projektierungsarbeiten für die Regulierung des Drannflusses derart durch-zuführen, daß in erster Linie an die Sanierung der Flußregulierung im Bezirke Pettau, insbesondere in den Gemeinden Oberprißtova, Dolena und Wolleten-dorf, geschritten werden kann und daß nach Tun=

lichkeit ein dieser Absicht dienendes Generalprojekt im laufenden Jahre entfertigt und wegen baldiger Realisierung in entsprechende Verhandlung genommen wird."

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn, Kern und Genossen, Beilage Nr. 247, betreffend die Regulierung des Rutschnabaches, sowie der sogenannten Sichelndorfer Lahn im Bezirke Radkersburg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Drnig.

Endlich über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, Beilage Nr. 300, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Wichtigkeit und die Verkehrsverhältnisse der Gaaler Bezirksstraße durch das Landes-Bauamt die nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten, beziehungsweise Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist der Abg. Stocker.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Samstag den 26. September 1908 um 10 Uhr vormittag. Auf die

Tagesordnung

schlage ich vor, zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, betreffend die Unterstützung der obersteirischen Grundbesitzer wegen Dürre. (Beilage Nr. 404.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen in bezug auf Notstandsunterstützung. (Beilage Nr. 405.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzner und Genossen, betreffs Bewäh-

rung von Notstandsunterstützungen für die im Bezirke Leibnitz und Ansfels durch Hagelschlag und Hochwasser schwer betroffenen Grundbesitzer. (Beilage Nr. 406.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen für die in den politischen Bezirken Hartberg und Weiz durch Elementarereignisse schwer geschädigten Grundbesitzer. (Beilage Nr. 407.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 390.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einrechnung der Sekundararztesdienstzeit an den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks außer Graz. (Beilage Nr. 403.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 335, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

Berichterstatter Abg. Freiherr von Frahdenegg.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 354, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Befreiung der im Markte Mariazell ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

Berichterstatter Abg. Freiherr von Frahdenegg.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 344, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1908.

Berichterstatter Abg. Dr. Jurtsela.

Ist hinsichtlich des von mir beantragten Sitzungstages, der Stunde des Beginnes, sowie der in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, somit bleibt es dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß sich heute den 25. September nach der Hausitzung versammelt und zwar im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses.

Nach der Abhaltung dieser Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses hält in demselben Lokale der Finanz-Ausschuß eine Sitzung ab, mit der Tagesordnung: Zuweisungen und Referate.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute nach der Hausitzung eine Sitzung ab, im Sitzungslokale des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

Der politische Ausschuß hält heute nachmittag 4 Uhr im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung ab. Tagesordnung: Landtagswahlreform=Spezialdebatte.

Der Landeskultur-Ausschuß hält morgen Samstag um 9 Uhr Früh im Amtslokale des Landes-Ausschuß=Beisitzers Dr. Hofmann. v. Wellen Hof eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

